01. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens:

Produktidentifikator
Handelsname: **Pulverschnee**

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisch
Verwendung des Stoffes / der Zubereitung: Kunstschnee für den Modellbau

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
Firmenname: Noch GmbH & Co. KG
Straße: Lindauerstr. 49
Nat.-Kenn./PLZ/Ort: D-88239 Wangen im Allgäu
Telefon/Telefax: Tel. 0 75 22/ 9780-0 – Fax 0 75 22/ 9780-80

Notrufnummer:
Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen: 0761 – 19240 Deutschland
0043 - 14064343 Österreich
145 Tox INFO Suisse

02. Mögliche Gefahren:

Einstufung des Stoffs oder Gemischs
Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].
Kennzeichnungselemente
Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.
Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Gefahrenpiktogramme
Gefahrenhinweise
n.a.
Sicherheitshinweise
n.a.
enthält:
n.a.
Sonstige Gefahren
Dieses Material ist brennbar, aber nicht leicht entzündbar.
Dieser Stoff ist gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 [REACH] nicht registrierungspflichtig.

03. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen:

Chemische Charakterisierung:
Angaben zum Stoff:
Cellulose
CAS-Nr.: 9004-34-6
EG-Nr.: 232-674-9
Index-Nr.: nicht relevant
Gefährliche Inhaltsstoffe:
Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
entfällt

04. Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Hinweise
In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.
Keine besonderen Massnahmen erforderlich
Nach Einatmen:
Für Frischluft sorgen.
Nach Hautkontakt:
nicht relevant
Nach Augenkontakt:
Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.
Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen
Nach Verschlucken:
Bei Verschlucken bzw. Inhalation größerer Staubmengen sofort trinken lassen: Wasser.
Hinweise für den Arzt:
Symptomatische Behandlung.

05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung:

Geeignete Löschmittel: -
Wasser. Kohlendioxid (CO_2). Schaum. Trockenlöschmittel.
Ungeeignete Löschmittel:
Wasservollstrahl.
Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.
Hinweise für die Brandbekämpfung
Allgemeine Hinweise
Gefahr der Staubexplosion.
Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:
Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Zusätzliche Angaben
Brandklasse A (Brände fester Stoffe, hauptsächlich organischer Natur, die normalerweise unter Glutbildung verbrennen).

06. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Nicht für Notfälle geschultes Personal:
Staubentwicklung vermeiden.
Einsatzkräfte:
Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.
Staubentwicklung vermeiden.
Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.
Umweltschutzmaßnahmen
Es sind keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.
Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
Mechanisch aufnehmen.
Staubentwicklung vermeiden.
Nicht trocken fegen, wenn Staub oder statische Aufladung entstehen können.
Verweis auf andere Abschnitte
Entsorgung: siehe Abschnitt 13
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

07. Handhabung und Lagerung:

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Hinweise zum sicheren Umgang
Bei offenem Umgang sind nach Möglichkeit Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Es wird empfohlen alle Arbeitsverfahren so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Einatmen von Stäuben/Partikel
Technische Maßnahmen
Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung: Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Staub sollte unmittelbar am Entstehungsort abgesaugt werden.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz
Das Produkt ist: Brennbar.
Bildung explosiver Staub-Luftgemische möglich.
Von heißen Oberflächen fernhalten.
Vor Öffnen des Gebindes Feuerlöscher bereitstellen.
Weitere Angaben |
Empfehlungen zum Umgang:
210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
240 Behälter und zu befüllende Anlage erden.
241 Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/Beleuchtung/.? verwenden.
280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen
nicht relevant
Verpackungsmaterialien
nicht relevant
Anforderungen an Lagerräume und Behälter
nicht relevant
Zusammenlagerungshinweise
nicht relevant
Lagerklasse: 11 Brennbare Feststoffe
Weitere Angaben zu Lagerbedingungen
Schützen gegen: Feuchtigkeit. Wasser.
Relative Luftfeuchtigkeit (%): nicht relevant
Lagertemperatur: nicht relevant
Lagerstabilität: mindestens 5 Jahre
Maximale Lagerdauer: nicht relevant
Spezifische Endanwendungen
nicht relevant

08. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung:

Arbeitsplatzgrenzwert

Stoff:	CAS-Nr.:	Quelle:	Arbeitsplatzgrenzwert:	Spitzenbegrenzung:	Bemerkung:
Allgemeiner Staubgrenzwert	nicht relevant	TRGS 900	1,25 mg/m³ alveolengängige Fraktion 10 mg/m³ einatembare Fraktion	2(II)	AGW DE
Cellulose	9004-34-6	GESTIS	10 mg/m³		AGW BE
Cellulose	9004-34-6	GESTIS	3 mg/m³ alveolengängiges Aerosol		AGW CH

Stoff mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert (EU) für die Exposition am Arbeitsplatz

Stoff:	CAS-Nr.:	Quelle:	Arbeitsplatzgrenzwert:	Spitzenbegrenzung:	Bemerkung:
nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant

DNEL-/PNEC-Werte
DNEL Wert

Stoff:	CAS-Nr.:	DNEL/DMEL	Industrie	Gewerbe	Verbraucher
nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant

PNEC Wert

Stoff:	CAS-Nr.:	PNEC	Arbeitnehmer, Industrie	Arbeitnehmer, Gewerbe	Verbraucher
nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant

Risikomanagementmaßnahmen gemäß verwendeten Control-Banding-Ansatzes
nicht relevant
Zusätzliche Hinweise
nicht relevant

Begrenzung und Überwachung der Exposition
Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz
Atemschutz ist erforderlich bei: Staubentwicklung.
Schutz- und Hygienemaßnahmen
Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.
Persönliche Schutzausrüstung
Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.
Atemschutz
Geeignetes Atemschutzgerät: filtrierende Halbmaske gemäß DIN EN 149.
Halbmaske oder Viertelmaske: Maximale Einsatzkonzentration für Stoffe mit Grenzwerten:
P1-Filter bis max. 4-facher Grenzwert;
P2-Filter bis max. 10-facher Grenzwert;
P3-Filter bis max. 30-facher Grenzwert.
Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten.
Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/ Dampf/ Aerosol/ Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann.
Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden!
Handschutz
Handschutz: nicht erforderlich.
Augen-/Gesichtsschutz
Staubschutzbrille.
Körperschutz
Körperschutz: nicht erforderlich.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition
siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.
Begrenzung und Überwachung der Verbraucherexposition
nicht relevant
Expositionsszenario
nicht relevant

09. Physikalische und chemische Eigenschaften:

Erscheinungsbild:

Form:	Pulver	
Farbe:	weiß	
Geruch:	geruchlos	

Sicherheitsrelevante Daten
Zustandsänderung

Zersetzungstemperatur:	200 °C	
Dichte bei 20:	1,5 g/cm3	DIN 53 217
Untere Ex-Grenze:	30 g/cm3	
Obere Ex-Grenze:	11000 g/cm3	
Löslichkeit in Wasser	nicht anwendbar	

Sonstige Angaben
Staubexplosionsklasse: St 1
Mindestzündenergie in mJ: 30
Mindestzündtemperatur einer Staubwolke in °C: 440
Entzündbarkeit und Brennverhalten von abgelagerten Stäuben: Brennzahl (BZ) 5
Mindestzündtemperatur einer 5mm-Staubschicht (Glimmtemperatur): >= 330 °C
Maximaler Explosionsdruck in bar: < 9,5
KSt-Wert (bar x m/s): < 200
Das Produkt wurde nicht geprüft.
Die Aussage ist von Produkten ähnlicher Zusammensetzung abgeleitet.

10. Stabilität und Reaktivität:

Reaktivität
nicht relevant
Chemische Stabilität
nicht relevant
Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Zersetzung erfolgt ab Temperaturen von: ca. 200 °C
Zu vermeidende Bedingungen
Dieses Material ist brennbar und kann durch Hitze, Funken, Flammen oder andere Zündquellen (z.B. statische Elektrizität, Zündflammen, mechanische/elektrische Ausrüstung) entzündet werden.
Unverträgliche Materialien
nicht relevant
Gefährliche Zersetzungsprodukte
Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.
Zusätzliche Hinweise
nicht relevant

11. Angaben zur Toxologie::

Akute Toxizität
Nicht relevant
Sensibilisierung
Nicht sensibilisierend
Toxizität nach wiederholter Aufnahme (subakut, subchronisch, chronisch)
Nicht relevant
CMR-Wirkung
Karzinogenität
Nicht relevant
Keimzellmutagenität
Nicht relevant
Reproduktionstoxizität
Nicht relevant
Sonstige Angaben:
Durch mechanische Einwirkung des Produktes (z.B. Verklebungen) können Schädigungen erfolgen.

12. Angaben zur Ökologie::

Toxizität
Nicht relevant
Persistenz und Abbaubarkeit
Nicht persistent
Bioakkumulationspotential
Mobilität im Boden
Nicht relevant
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Andere schädliche Wirkungen
Nicht relevant
Weitere ökologische Hinweise
Negative ökologische Wirkungen sind nach heutigem Kenntnisstand nicht zu erwarten.

13. Hinweise zur Entsorgung:

Verfahren der Abfallbehandlung
Sachgerechte Entsorgung/Produkt
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Sachgerechte Entsorgung/Verpackung
Vollständig entleerte Verpackungen könne neiner Verwertung zugeführt werden.

Abfallschlüssel Produkt: 03 03 99 - Abfälle a. n. g.
Abfallschlüssel Verpackung: 15 01 06 - gemischte Verpackungen

Bemerkung
Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAK branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

14. Angaben zum Transport:

UN-Nummer
Nicht relevant
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
Nicht relevant
Transportgefahrenklassen
Nicht relevant
Umweltgefahren
Nicht relevant
Vorschriften

Landtransport:	ADR/RID/GGVS/GgvE	kein Gefahrgut
Binnentransport:	ADN/ADNR	kein Gefahrgut
Seeschiffstransport:	IMDG/GgvSee-Code	kein Gefahrgut
Lufttransport:	ICAO/IATA-DGR	kein Gefahrgut
Sonstige Angaben:	Postversand	zulässig

15. Vorschriften:

EU-Vorschriften:
Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-RL)
Nicht relevant
Verordnung (EG) nr. 2037/2000 über Stoffe die zum Abbau der Ozonschicht führen.
Nicht relevant
Verordnung (EG) Nr. 648/2007 über Detergenzien
Nicht relevant

Nationale Vorschriften
Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!
Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung
Nicht relevant
Störfallverordnung
Nicht relevant
Lagerklasse
11 Brennbare Feststoffe
Wassergefährdungsklasse (WGK)
Nicht wassergefährdend (nwg)
Technische Anleitung (TA-Luft)
Gesamtstaubemissionswert darf nicht überschritten werden (siehe Ziffer 5.2.1)
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen
Nicht relevant

16. Sonstige Hinweise:

Wortlaut der R-,H- und EUH Sätze (Nummer und Volltext)
Nicht relevant
Schlungshinweise
Nicht relevant
Weitere Informationen
Der Inhalt dieses Sicherheitsdatenblattes entspricht unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügt der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Dieses Sicherheitsdatenblatt beschreibt die Sicherheitserfordernisse unseres Produktes und stellt keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Die Angaben sind erforderlich nach Paragraph 14 der Gefahrstoffverordnung vom 26.10.93.
Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.
Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, wurden dem jeweils letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.